

# Auszug aus der

## **GEBÜHRENORDNUNG** der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur über die Festsetzung von Parkgebühren für die Stadt Montabaur

### § 1 Höhe der Parkgebühren

#### 1. Parkgaragen

1.1 ...

##### 1.2 Parkgarage „ICE-Bahnhof“

- |                                    |                     |
|------------------------------------|---------------------|
| a) Grundtarif                      | 0,40 € / 30 Min.    |
| b) Tageshöchsttarif                | 6,00 € / 24 Stunden |
| c) Wochentarif (Parkzeit 3-7 Tage) | 18,00 € / Woche     |
| d) „Parkkarte ICE“                 | 60,00 € / Monat     |
- b) und c) gilt für einen Parkvorgang (einmal Ein- und Ausfahren in der Tarifzeit)

...

#### 2. Außenparkplätze mit Parkscheinautomaten

2.1 ...

2.2 ...

##### 2.3 Parkflächen mit Parkscheinautomaten an der Bahnallee und In der Au

- |                     |                  |
|---------------------|------------------|
| a) Grundtarif       | 0,40 € / 30 Min. |
| b) Höchstparkdauer: | 4 Stunden        |

Gelöste Parkscheine für die Parkflächen „Bahnallee“ und „In der Au“ sind jeweils auch auf den Parkflächen „Kalbswiese“ und „Fröschpfortstraße“ unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstparkdauer gültig.

#### 3. Parkplatz am ICE-Bahnhof

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| a) Grundtarif (erste Stunde kostenfrei)                         | 0,80 € / 60 Min.           |
| b) Tageshöchsttarif   | 5,00 € / 24 Stunden        |
| c) Wochentarif (Parkzeit 3-7 Tage)                              | 15,00 € / Woche            |
| d) Vergünstigungen für Bahnpendler mit entsprechendem Nachweis* |                            |
| 1. Monatsparkkarte  | 20,00 € / für max. 31 Tage |
| 2. Jahresparkkarte  | 200,00 € / 365 Tage        |

\*Die gültige Benutzungsordnung des Parkplatzes am ICE Bahnhof regelt, welche Nachweise zu einer Vergünstigung der Parkkarte berechtigen. Die Benutzungsordnung des Parkplatzes ICE-Bahnhof gilt als Bestandteil dieser Gebührenordnung.

- |  |                     |
|--|---------------------|
| e) Wochenendtarif (freitags 18 Uhr bis montags um 6 Uhr) | 5,00 € / Wochenende |
|--|---------------------|

b), c) und e) gilt für einen Parkvorgang (einmal Ein- und Ausfahren in der Tarifzeit).

Die oben genannten Gebühren enthalten die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

Parkgebührenregelungen für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze bei besonderen Veranstaltungen bleiben hiervon unberührt.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Montabaur, den 29.06.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung

Andree Stein, Erster Beigeordneter